



Informationsvorlage

Vorlage Nr.	IV-066/2022	öffentlich	Datum
Bearbeiter	Frau Lange		22.11.2022
Einreicher	Bürgermeister, Amt für Bauen und Ortsentwicklung		

Betreff:

Informationen zum Stand des BP 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte"

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Ö	29.11.2022	Ausschuss für Ortsentwicklung und Infrastruktur	Information
Ö	06.12.2022	Gemeindevertretung	Information

Begründung:

In der Gemeindevertreterversammlung am 23.03.2021 wurde der Beschluss zur Ergänzung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan Nr. 115-3 "Zeuthener Winkel Mitte" gefasst.

Am 15.02.2023 hat die Gemeindevertretung Zeuthen den Vorentwurf des Bebauungsplans Nr. 115-3 „Zeuthener Winkel Mitte“ der Gemeinde Zeuthen (Stand: Februar 2022) gebilligt und die frühzeitige öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplans erfolgte parallel zur frühzeitigen öffentlichen Auslegung.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 02.05.2022 bis einschließlich 03.06.2022 statt.

Innerhalb dieser Frist bestand die Möglichkeit, sich über die Ziele der Planung und deren Auswirkungen zu informieren, die Planung zu erörtern sowie sich innerhalb der genannten Frist zur Planung schriftlich zu äußern.

Parallel und im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung wurden 3 Workshops zu den Themen „Umwelt, Energie, Grünraum“, „Wohnen und Arbeiten“ und „Bildung und Freizeit“ durchgeführt.

Im Ergebnis der in Summe positiven Behördenbeteiligung wurden folgende Gutachten erweitern und vertieft: Immissionsschutz, Blendschutz und Artenschutz.

Anschließend sind die Hinweise und Anregungen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger sowie die Ergebnisse der Gutachten fachlich geprüft und in die nächste Phase des Bebauungsplanes, in den Planentwurf und die dazugehörige Begründung, eingearbeitet.

Im weiteren Verfahren auf der Grundlage des BauGB soll die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden.

Anlagen

BP 115-3 Entwurf